



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich abschaffen

Entschließungsantrag

Von: Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Gesetzgeber auf, die aktualisierte Form des Risikostrukturausgleichs, den sogenannten Morbi-RSA, ersatzlos abzuschaffen.

Begründung:

1994 hat der Gesetzgeber den Risikostrukturausgleich eingeführt, um den Wettbewerb der Krankenkassen „sozialverträglich zu gestalten“. Auf diese Art und Weise wurde ein Schutzzaun errichtet für Krankenkassen, die durch ihre traditionelle Mitgliederstruktur ein geringes Beitragsaufkommen pro Kopf erzielten.

Manche nannten das einen "Schutzzaun um die AOK" und die Knappschafft.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Fällt eine Krankenkasse aus, werden die Mitglieder von anderen Krankenkassen übernommen. Die Mitarbeiter sind durch Regelungen in aller Regel vor Kündigungen geschützt, die es nicht erforderlich machen, die Struktur des Gesundheitssystems nur zum Erhalt dieser Arbeitsplätze zu verändern.

Inzwischen hat sich der Morbi-RSA zu einem bürokratischen Monster entwickelt. Der Erhalt von Krankenkassen mit schlecht verdienenden Mitgliedern hat zwar großenteils geklappt, es ist aber ein Kostenapparat entstanden, der in keinem Aufwand zum Ertrag steht. Krankenkassen setzen Mitarbeiter ein, um Diagnosekodierungen in Arztpraxen zu verändern. Krankenhäuser beschäftigen Mitarbeiter, die sich nur mit der Codierung befassen.

20 Jahre nach Einführung wird dieses „Sozialleistungssystem für Körperschaften öffentlichen Rechts“ als Selbstverständlichkeit hingenommen.

Tatsächlich gehört es abgeschafft, die dadurch frei werdenden Mittel könnten der Patientenversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

